

## Bestand

Änderungsbereich

Gewerbliche Baufläche Planung

Intensivgrünland

Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen

•

Einzelbaum

Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz auf Trocken- und Magerstandorten

Flächen, die von Erstaufforstung und Bebauung im Sinne einer Besiedelung aus Gründen des Landschaftsbildes, der Ökologie und des Klimas freizuhalten sind zulässig sind Baulichkeiten gem. § 35 Abs. 4 BauGB

++++ ++++

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Nr. 6, "Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung" u. 7, "Langer Weiher und Schlegelsberg"



Beibehalt der biotopprägenden Weidenutzung



Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind

-

Kiesweg

•

Freileitung mit Schutzstreifen

<del>- >=- ->=</del>

Gasdruckleitung mit Schutzstreifen

## Planung

Änderungsbereich



Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 BauNVO

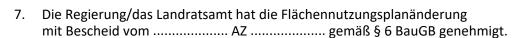


Eingrünung

## Verfahrensvermerke Flächennutzungsplanänderung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Günzach hat in der Sitzung vom ...... die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ........... ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ......hat in der Zeit vom ...... bis ......stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ....... wurden di Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ............ beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ....... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ....... öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ...... festgestellt.

einde Günzach, den	
a Hofer	



8. Ausgefertigt

(1. Bürgermeisterin)

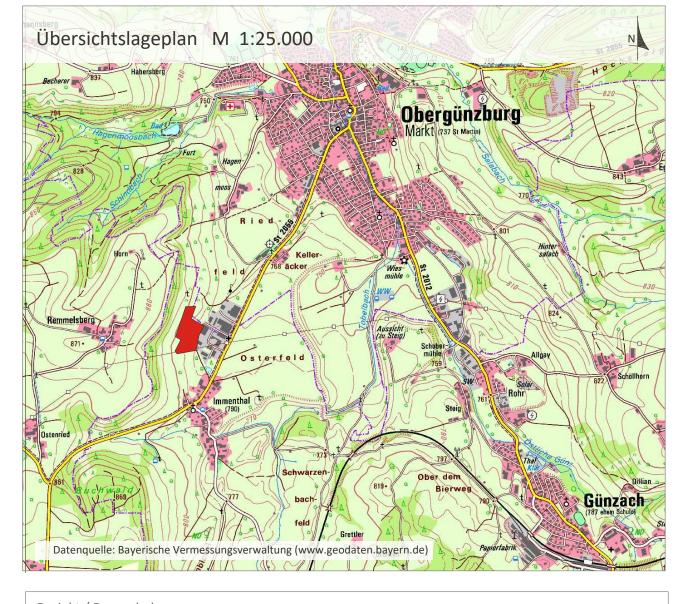
(1. Bürgermeisterin)

Gemeinde Günzach	, den	
Vilma Hofer		(Siegel)
1. Bürgermeisterin)		

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ...... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Günzach	, den
Nilma Hofer	





Projekt / Bauvorhaben:

Koordinatensystem: ETRS89.UTM-32N

4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Günzach im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Günzach-Immenthal"

Auftraggeber / Bauherr:  Gemeinde Günzach Hauptstraße 9 87634 Günzach	
Projekt Nr.: 6897	
Bearbeiter/in: MPE/LS	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH  Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)821 455459-0 Web: www.lars-consult.de	

Plot erstellt am: 25.06.2025

Dateipfad: L:\6897 ..eenovative\01-Bauleitplanung\04-CAD\01-Vorentwurf\250506\_FNP-Änderung\_Günzach.dwg

Blattgröße: 0.75m x 0.35m = 0.27 m2